

01.12.1959 – vor 55 Jahren wurde in Washington von zwölf Staaten, unter denen sich die UdSSR und die USA befanden, ein Vertrag über die Entmilitarisierung der Antarktis unterzeichnet

01.12.1989 – vor 25 Jahren strich die Volkskammer die führende Rolle der SED aus der DDR-Verfassung

2.12.1914 – vor 100 Jahren stimmte Karl Liebknecht (SPD) als einziger Reichstagsabgeordneter gegen die Kriegskredite

Linkes Blatt ^{DIE LINKE.}

21. Ausgabe / 24. Jahrgang

Für Halle

25. November 2014

Arbeitskampf oder »kollektives Betteln«?

Von Petra Sitte, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Rad fahren hält fit und macht Spaß. Zumindest dazu hat der der Streik der Lokführerinnen und Lokführer mich wieder einmal gebracht, obwohl ich ansonsten bei diesen herbstlichen Temperaturen eher Zug und S-Bahn bevorzuge. Viele Menschen haben sich auf den Streik eingestellt, wie die eher leeren Züge belegten. Viele haben sich auch über den Streik geärgert. Hätte man den Boulevard-Medien geglaubt, wäre während dieses Streiks das Abendland untergegangen. Büronummer und Privathaus des Gewerkschaftschefs wurden veröffentlicht. Die Geschäftsführung der Berliner S-Bahn sah sich veranlasst, angesichts des Mauerfalljubiläums an das staatstragende Gewissen der Lokführerinnen und Lokführer und das Erbe von 1989 zu appellieren. Zu diesem Erbe gehört aber auch das Streikrecht in der Verfassung. GDL-Chef Weselsky, zur Wende Reichsbahn-Lokführer, der nach 1990 seine Gewerkschaft im Osten mit aufgebaut hat, hat dies selbst als große Befreiung erfahren. Je stärker die Streikenden jetzt medial angeklagt werden, je unverschämter und persönlicher die Attacken gegen ihren Vorsitzenden werden (der die GDL-Mitglieder ja nicht zum Streiken gezwungen hat) – umso deutlicher tritt neben der Verbesserung der miesen Arbeitsbedingungen ein weiteres Anliegen einer der ältesten deutschen Gewerkschaften in den Vordergrund: die Verteidigung eines Grundrechts.

Es ist eine Binsenweisheit und doch für viele überraschend: Jede und jeder, der mit seinen Arbeitsbedingungen unzufrieden ist, darf sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammenschließen und die Arbeit niederlegen. Schon fast in Vergessenheit ist geraten, dass viele der sozialen Errungenschaften der Bundesrepublik durch harte und lange Streiks erkämpft wor-

den sind. Im Vergleich zu den 70er und 80er Jahren leben wir seit Anfang der 90er in ruhigen Zeiten – vielleicht in zu ruhigen Zeiten angesichts der Prekarisierung der Arbeitswelt und der über lange Zeit sinkenden Reallöhne. Natürlich kann eine Gewerkschaft überziehen oder sich verkämpfen. Und wenn wir sie kritisieren, wünsche ich mir dabei die Haltung einer grundsätzlichen Solidarität. Nicht einen Habitus vom Kunden als König, dem die Arbeitsbedingungen seiner Bediensteten egal sind.

Der GDL-Streik fällt in eine Zeit, in der die Bundesregierung, namentlich Arbeitsministerin Andrea Nahles, gesetzliche Regelungen zur Tarifeinheit und damit zur Einschränkung der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts vorschlägt. Die Arbeitgeber feiern diesen Vorschlag, obwohl es gerade deren Leitspruch ist, dass Konkurrenz das Geschäft belebt. Die kleineren Gewerkschaften laufen Sturm und auch bei den großen DGB-Gewerkschaften regt sich Unmut. Die Tarifeinheit ist ohne Zweifel ein politisches Ziel – allerdings laut Verfassung nicht des Gesetzgebers, sondern der Tarifpartner. Griffe der Gesetzgeber hier ein, würde er die Arbeitnehmerseite insgesamt schwächen. Das kann nicht unser aller Ziel sein. Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik wären nicht mehr als „kollektives Betteln“ (Bundesarbeitsgericht 1984).

Wenn der Streik nun vorerst beendet ist, dann erinnere ich mich beim Einsteigen in den Zug daran, dass nicht nur ich dort arbeite, sondern vor allem Lokführerinnen und Lokführer, Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter. Und dass diese Menschen mit ihrer Arbeit eine wichtige öffentliche Dienstleistung zur Verfügung stellen, die wir alle tagtäglich nutzen und ohne die unsere Gesellschaft nicht funktioniert.



Halle: Ausgekürzt! Demonstration für Bildung und Kultur

02. Dezember 2014, 14.00 Uhr

Halle: Ausgekürzt! Demonstration für Bildung und Kultur Friedemann-Bach-Platz in Halle.

Es hat sich ausgekürzt! Wir demonstrieren weiter!

Noch immer drohen der Uni Halle einschneidende Kürzungen, die mindestens die Schließung mehrerer Institute zur Folge haben könnten. Das Rektorat und der Senat weigern sich, den Kürzungsvorgaben der Landesregierung nachzukommen und haben dargelegt, warum diese Kürzungen nicht umsetzbar sind. Doch bei der Landesregierung stößt man mit Fakten und Argumenten nach wie vor auf taube Ohren. Sie ändert ihre Pläne nicht: Im Zweifelsfall soll die Universität Halle gezwungen werden, unverzichtbare Studiengänge zu schließen und Studienplätze abzubauen.

Diese Entwicklung werden wir nicht hinnehmen! Demonstriert mit uns für Bildung und Kultur! Kämpft für unsere Zukunft ohne die „Schwarze Null“! Am 02. Dezember gehen wir auf die Straßen, um der Landesregierung klar zu machen: Es hat sich ausgekürzt.



Weihnachts- PREISSKAT in Halle am Freitag, 05. Dezember 2014

Beginn: 14.00 Uhr Ende: gegen 19.00 Uhr
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Saaleufer, Böllberger Weg 150, Anfahrt mit der Straßenbahn, Linie 1 sowie Buslinie 26, Haltestellen sind Diesterwegstraße oder Passendorfer Weg.

Der Einsatz beträgt 5,00 €. Jeder erhält einen Preis,
Geldpreise für die Plätze 1-3, Preise für die Plätze 4-8: Weihnachtsgänse, Gänse und Puten.

Gespielt werden 2 Runden: 36 Spiele am Vierertisch und 27 Spiele am Dreiertisch und nach der Skatordnung des Deutschen Skatverbandes e.V.

Die Auslosung erfolgt gegen 14.10 Uhr.

Vorankündigung 2015

Montag, 12.01.2015, 14:30 Uhr

Buchlesung

Christa Jacob liest Brigitte Reimann

„Ich bedaure nichts“

Gesellschaftsordnungen

Mit Christa Jacob (Halle)

Im Bürgerhaus alternativE, Gustav-

Bachmann-Str. 33, 06130 Halle

Eine Veranstaltung der Rosa-
Luxemburg-Stiftung gemeinsam mit
dem Humanistischen Regional-
verband Halle-Saalkreis

Kein Ausverkauf an Allianz und Co!

Michael Schlecht, MdB, wirtschaftspolitischer Sprecher Fraktion DIE LINKE

Die Bundesregierung hat sich ein Dilemma gebastelt: Sie will mehr investieren, sich aber gleichzeitig nicht verschulden, auch wenn das derzeit kaum Zinsen kostet. Höhere Steuern für Reiche sind ohnehin tabu. Um dieser Falle zu entkommen, soll nun privates Anlagekapital mobilisiert werden. Allianz und Co. sollen die Lücke füllen, Straßen und Schulen finanzieren. Renditejäger finanzieren die öffentliche Daseinsvorsorge? Das ist genau so absurd, wie es sich anhört. Seit Monaten trommelt Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) für höhere Investitionen – des Staates wie auch der Privatwirtschaft. Tatsächlich hat sich in Deutschland seit 2000 eine gigantische Investitionslücke aufgetan, die das „Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung“ auf eine Billion Euro veranschlagt. Vor allem auch öffentliche Investitionen in Straßen, Brücken, Energienetze usw. wurden jahrelang vernachlässigt.

Nun hat Gabriel eine „Expertenkommission“ eingerichtet, die für mehr Investitionen sorgen soll. Da die Bundesregierung weiter an ihrem Prestige-Projekt festhält, keine Schulden mehr zu machen, soll „zum Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ... insbesondere privates Kapital mobilisiert werden“, meldet das Wirtschaftsministerium. Schließlich sitzen die großen Kapitalanlagegesellschaften auf Milliarden-Vermögen, für die sie derzeit kaum Zinsen bekommen.

Private Public Partnerships (PPP) - ein genialer Ausweg?

Nein.

Denn das umworbene „private Kapital“ macht es nicht umsonst. Erstens verlangt es höchste Sicherheit für seine Investitionen und zweitens eine hohe Rendite. Markus Faulhaber, Chef des Allianz-Konzerns, hat schon eine Zahl genannt: Er fordert sieben Prozent, vielleicht auch mehr.

Ein vereinfachtes Beispiel, was das kostet: Nimmt man eine Investitionssumme von 100 Milliarden Euro und eine Rendite von nur vier Prozent an, so summiert sich der Rückfluss über 30 Jahre auf 220 Milliarden Euro. Ein tolles Geschäft für die Kapitalgeber. Kein Wunder: In Gabriels Expertengruppe sitzen unter anderem Vertreter der Deutschen Bank, der Allianz und der Ergo-Versicherungsgruppe.

Man bedenke nur: Würde der Bund sein Schwachsinns-Projekt „schwarze Null“ aufgeben, so könnte er sich derzeit am Kapitalmarkt für 0,8 Prozent Zins zehn Jahre Geld leihen. Für 30 Jahre wären es 1,7 Prozent. Bis zu 18 Milliarden „Überziehungskredit“ wäre mit der Schuldenbremse vereinbar; rechnet selbst das Finanzministerium vor.

Wer zahlt den Investoren ihre Rendite?

Zum Beispiel die Nutzer über Gebührenerhöhungen. Für die Bundesbürger wird es daher teuer. Gebührenerhöhungen sind zudem unsozial. Sie belasten vor allem die kleineren und mittleren Einkommen überproportional.

Besonders gute Erfahrungen hat der Staat mit diesen PPP übrigens auch nicht gemacht. Man denke nur an den milliardenteuren Fehlstart von Toll Collect oder an die Elbphilharmonie, die seit Jahren nicht fertig, dafür aber immer teurer wird oder an den Autobahnabschnitt A1 zwischen Hamburg und Bremen, in der Presse gern „die Todesfalle“ genannt.

Teuer, gefährlich, unberechenbar – warum will die Bundesregierung dennoch das private Kapital für die öffentliche Daseinsvorsorge einsetzen? Sie schlage damit mehrere Fliegen mit einer Klappe: Erstens könnte sie ihren Kürzungs-Kurs weiterverfolgen – die angedachten Finanzierungsinstrumente sind letztlich zwar auch eine Form der Staatsverschuldung, sind aber außerhalb des normalen Haushalts angesiedelt. Zweitens könnte sie weiter eine gerechte Steuerreform mit höheren Sätzen für Reiche verweigern – Gabriel: „Die Vermögenssteuer ist tot“. Drittens böte sie den Kapitalanlagegesellschaften eine hohe Rendite und könnte darüber die private Altersvorsorge unterstützen, für die seit Jahren unermüdlich geworben wird, die aber unter dem aktuell niedrigen Zinsniveau leidet.

Für DIE LINKE ist klar:

Privatkapital hat bei der öffentlichen Daseinsvorsorge nichts verloren! PPP sind teuer für die Bürger und sichern den Investoren nur hohe Renditen. Das Geld für dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur kann der Staat am Kapitalmarkt leihen. Besser noch ist die Steuern für Reiche und Vermögende zu erhöhen bzw. endlich die Millionärsteuer einzuführen, die alleine mehr als 80 Milliarden Euro bringt.

Sachsen – Anhalt: 11. November 2014

Landesverfassungsgericht: Polizeigesetz teilweise gekippt

Das seit 2013 geltende Polizeigesetz ist in Teilen verfassungswidrig. Die Landesregierung hat geschlampt und Fehler gemacht – gerade beim Handwerkszeug für diejenigen, die Recht und Gesetz wahren und durchsetzen sollen. Das Landesverfassungsgericht hat jetzt der Klage der LINKEN und der GRÜNEN in Teilen stattgegeben. Der Gang vor das Landesverfassungsgericht war der letzte Schritt, der der Opposition gegen die Stimmen der Regierungskoalition von CDU und SPD im Landtag blieb. Das Verfassungsgericht hat uns heute in unserer Überzeugung bestätigt: Die Verfassung bleibt die Grundlage für politisches Handeln – verpflichtend auch für die Regierung.

In fünf Punkten sieht das Gericht eine Unvereinbarkeit mit der Landesverfassung, dabei muss der Gesetzgeber in drei Fällen bis zum Jahresende 2015 verfassungskonforme Neuregelungen schaffen.

Gekippte Regelungen:

Staatstrojaner:

Die Erhebung von Telekommunikationsinhalten und -umständen ohne Wissen der betroffenen Personen (§17c SOG LSA) ist verfassungswidrig und dabei nichtig. Die Landesregierung wollte modernisieren – und ist über das Ziel hinausgeschossen. Sie hat den Polizisten Befugnisse erteilt, ohne dass die technischen Voraussetzungen in Sachsen-Anhalt vorhanden wären. Damit kann der Gesetzgeber gar nicht beurteilen, wie sehr die entsprechenden Mittel in die Grundrechte des Einzelnen eingreifen würden. Die Exekutive

hat also Befugnisse auf Vorrat erteilt bekommen. Das Urteil des Gerichtes: Verfassungswidrig und damit nichtig.

Das Alkoholverbot für Kommunen (§ 94a) auf bestimmten öffentlichen Plätzen ist gekippt, das Gericht fehlt es hier an „tragfähigen und nachvollziehbaren Sachgründen“. Schon in der Verhandlung kam es zu Debatten über Sinn und Unsinn der Transportverbote von „Glasgetränkeverhältnissen“. Das Urteil des Gerichtes: Verfassungswidrig und damit nichtig.

Weitere Hausaufgaben der Landesregierung

Zwangsuntersuchungen: Bei der Untersuchung von Personen mit ansteckenden Krankheitserregern ist der Richtervorbehalt zwingend. Bei Gefahr in Verzug wollte die Landesregierung hier aufweichen, und die Entscheidung zur Untersuchung dem einzelnen Beamten überlassen. Dabei sind z.B. Blutentnahmen ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, eine solche Befugnis muss an die hohe Hürde der richterlichen Entscheidung gebunden bleiben. Das Urteil des Gerichtes: Die Ausnahme vom Richtervorbehalt – verfassungswidrig und damit nichtig. Nachbesserung bis zum 31.12.2015 notwendig.

Videoüberwachungen bei Verkehrskontrollen und weitere Regelungen zur Erhebung von Telekommunikationsinhalten und -umständen: Hier fordert das Gericht verfassungskonforme Nachbesserung des Gesetzgebers bis zum 31.12.2015.

Der Gang vor ein Verfassungsge-

richt braucht gewichtige Gründe. Die Befugnisse von Polizisten sind hochsensible Angelegenheiten, die Beamten greifen in ihrer alltäglichen Arbeit in die Grund- und Freiheitsrechte des Einzelnen ein. Öffentliche Sicherheit bleibt in der Demokratie immer ein Drahtseilakt zwischen Sicherheit und Freiheit, zwischen Repression und Grundrechtswahrung. Unsere Klage hat die Bürgerrechte gestärkt.

Hintergrund:

Die Novellierung des Polizeigesetzes im Frühjahr 2013 ist von den Oppositionsparteien im Landtag von Sachsen-Anhalt heftig kritisiert worden. Gegen das neue Polizeigesetz (Sicherheits- und Ordnungsgesetz, SOG LSA) haben DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im November 2013 eine so genannte Normenkontrollklage eingereicht.

Das Landesverfassungsgericht in Dessau-Roßlau hat am 11. November 2014 dazu geurteilt.

Linkes Blatt

Impressum:

DIE LINKE Halle, Stadtvorstand
Leitergasse 4
06108 Halle (Saale)
Telefon 0345 / 20 255 90
eMail:

linkesblatt@dielinke-halle.de
Swen Knöchel (v.i.S.d.P)
Herstellung: Eigendruck
Erscheinungsweise: 14 - tägig
Auflage: 400 Exemplare

Spende erbeten

Endredaktion dieser Ausgabe:
20.11.2014
Redaktionsschluss der nächsten
Ausgabe: 11.12.2014

Rente ab 63: Müttern droht böse Überraschung

Matthias W. Birkwald

Abschlagsfrei ab 63 Jahren in Rente?

Das verspricht die Bundesregierung jenen, die 45 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben. Für berufstätige Mütter kann das allerdings mit einer bösen Überraschung enden. Denn während Zeiten der Arbeitslosigkeit oder des Krankengeldbezugs bei der Errechnung der Voraussetzungen berücksichtigt werden, gilt dies nicht für den Mutterschutz. Das ergab die Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage des rentenpolitischen Sprechers der Fraktion DIE LINKE, Matthias W. Birkwald. „Der Regelungsentention widerspräche es, beitragsfreie Zeiten auf die 45-jährige Wartezeit anzurechnen“, schreibt das Sozialministerium.

„Vor allem aus Gleichbehandlungsgründen ist dies ein Skandal: Erwerbsunterbrechungen von Männern werden anerkannt, die von Frauen nicht“, sagt Matthias W. Birkwald dazu. „Die Bundesregierung muss schleunigst die Anerkennung des Mutterschutzes bei der abschlagsfreien Rente mit 45 Beitragsjahren regeln. Das Bundesverfassungsgericht hat eine vergleichbare Regelung zum Mutterschutz schon einmal kassiert. Die Bundesregierung sollte es nicht noch einmal darauf ankommen lassen.“

Zum Hintergrund:

Trotz erheblicher Widerstände aus der Wirtschaft und Teilen der CDU/CSU Fraktion, wurde mit der Verabschiedung des Rentenpakets die sogenannte abschlagsfreie Rente ab 63 eingeführt. Bei der Rente ab 63 (§ 236b SGB VI) handelt es sich um eine befristete Sonderregelung bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§ 38 SGB VI).

Mit der Regelung soll ermöglicht werden, dass Versicherte, die bereits sehr früh mit der Erwerbstätigkeit begonnen haben, zumindest vorübergehend (Jahrgänge 1951 bis 1952) abschlagsfrei in Rente gehen können. Zur Erfüllung der Wartezeit gehören, anders noch als bei der im Rahmen der Rente erst ab 67 eingeführten Rente, für besonders langjährig Versicherte, auch Wartezeiten beim Bezug von Arbeitslosengeld sowie Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, Leistungen bei Krankheit und Übergangsgeld soweit sie Pflichtbeitragszeiten oder Anrechnungszeiten sind (siehe S. 7f., Drs. 18/909). Diese Zeiten wurden, ebenso wie der Bezug von Arbeitslosengeld, im Zeitverlauf rentenrechtlich unterschiedlich bewertet.

Begründet wurde die Aufnahme weiterer rentenrechtlicher Zeiten von der Bundesregierung mit dem

Argument, dass „diese unterschiedliche Berücksichtigung im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung (...) nicht zulasten der Versicherten gehen [soll]. Daher werden auch diese Zeiten einer kurzzeitigen Unterbrechung der Erwerbsbiografie für die Wartezeit von 45 Jahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie in der Vergangenheit als Anrechnungszeiten oder Pflichtbeitragszeiten gewertet wurden“ (S. 22, Drs. 18/909). Wie verhält es sich aber mit dem Mutterschutz, der in der gesetzlichen Rentenversicherung ebenfalls zu den Anrechnungszeiten gehört? Auch für den Bezug von Mutterschaftsgeld im Rahmen des Mutterschutzes bestand zwischen 1979 und 1983 Versicherungspflicht im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch hier sollte eigentlich gelten, dass die Unterbrechung der kurzzeitigen Erwerbstätigkeit sich nicht zulasten der Versicherten auswirken sollte.

Hier passiert aber genau das Gegenteil:

Die Geburt eines oder mehrerer Kinder kann dazu führen, dass aufgrund der Unterbrechung der versicherten Beschäftigung oder Tätigkeit durch das Beschäftigungsverbot während des Mutterschutzes die Wartezeit von 45 Jahren nicht erfüllt werden kann. Betroffene dürften vor allem Frauen sein, die vor der Geburt ihre Beschäftigung aufgrund des Mutterschutzes unterbrechen mussten. Bei der Geburt mehrerer Kinder im Lebensverlauf können sich diese Lücken summieren.

Dies ist in mehrfacher Hinsicht nicht gerechtfertigt:

Der Schutz von Müttern vor geschlechterbezogener Diskriminierung wird nach dem besonderen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG berücksichtigt. Da die Regelung zur Wartezeiterfüllung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Schwangerschaft steht, liegt hier offensichtlich eine mit Art. 3 GG unvereinbare Ungleichbehandlung vor. Denn es ist nicht bekannt, dass Männer ebenfalls schwanger werden können. Die verfassungsrechtliche Prüfung eines Falls, bei dem es ebenfalls um die Nicht-Berücksichtigung des Mutterschutzes bei der Erfüllung der Wartezeit für den Anspruch einer Versicherungsrente der betrieblichen Altersvorsorge aus der VBL ging, hielt vor dem BVerfG im Jahr 2011 ebenfalls nicht stand (BVerfG, 1 BvR 1409/10).

Gerade der Union war im Rahmen des Rentenpakets die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder besonders wichtig. Damit sollte eine Jahre lang bestehende Gerechtigkeitslücke geschlossen werden, so etwa CSU-Landesgruppen-

vorsitzende Gerda Hasselfeld am 1. Juli in einer Pressemitteilung der Landesgruppe zum In-Kraft-Treten des Rentenpakets: „Unser Einsatz hat sich gelohnt. Die Mütterrente ist ein Herzensanliegen der CSU und unser Projekt für die Anerkennung von Erziehungsleistung.“

Allerdings ist aus Regierungskreisen zu entnehmen, dass sich die Union bei der Anerkennung des Mutterschutzes bei der Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren sperrt. Damit ist offensichtlich: Bei der Anerkennung der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung legt die Union unterschiedliche Maßstäbe an. Berufstätige Mütter passen offensichtlich noch immer nicht in das ideologische Weltbild der Union.

Eine Änderung ist deshalb dringend notwendig:

Beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages liegen bereits erste Petitionen von betroffenen Frauen

vor. Zugleich sollte die fehlende Beitragszahlung bei der Anerkennung der Anrechnungszeit aufgrund des Mutterschutzes als versicherungsfremde Leistung aus Steuermitteln finanziert werden. Denn es handelt sich hierbei um besondere Umstände, durch die Betroffenen in dieser Zeit ohne ihr Verschulden keine Pflichtbeiträge leisten konnten.

Veranstaltungen

3.12. ab 15 Uhr: Besuch des Islamischen Kulturzentrums in Halle Neustadt, Am Meeresbrunnen 3, Strb.Hst Hyazinthenstraße Linie 2, 9, 10
Teilnahme-Meldung erbeten bis 1.12.14
Tel. 2025590 o. 0177/ 5228707 (Höpner)

10.12. ab 14 Uhr: „Senioren-Cafe“ im Linken Laden, Leitergasse 4

25 Jahre und immer noch kein einheitliches Rentenrecht

„25 Jahre nach dem Fall der Mauer versteht kein Mensch mehr, warum die Renten in Ost und West immer noch unterschiedlich sind, damit hat Herr Reimann vollkommen recht“, sagt Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, mit Blick auf die Kritik des Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung, Dr. Axel Reimann, an der Bundesregierung und ihren leeren Versprechungen.

Birkwald weiter:

„Die Anpassung der Renten wird im nächsten Jahr wieder hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben und gerade mal die steigenden Preise ausgleichen. Das liegt nicht nur an statistischen Tricks, sondern vor allem an den Kürzungsfaktoren. In den vergangenen zehn Jahren sind die versicherten Bruttodurchschnittsverdienste im Westen um 20 Prozent gestiegen, die Renten jedoch nur um 9,5 Prozent. Im Osten sind die Löhne um 20,5 Prozent gestiegen und die Renten nur um 15 Prozent.“

Das zeigt zweierlei:

Die Lohnangleichung zwischen Ost und West stagniert seit Mitte der 90er Jahre, und die Renten steigen nicht mehr mit den Löhnen. Das bedeutet: Steigende Mieten und Lebenshaltungskosten fressen die Rentenerhöhungen auf. Das darf nicht so bleiben.

Mit Tappelschritten und dem Hoffen auf eine automatische Lohnangleichung kommen wir nicht mehr weiter. Deshalb sagt DIE LINKE: Die Angleichung der Renten im Osten an das Westniveau muss jetzt drin-

gend auf den Weg gebracht werden.

Wir brauchen sofort einen steuerfinanzierten und stufenweise steigenden Zuschlag, der die Rentenwerte in Ost und West bis zum Jahresende 2017 vollständig angleicht. Das würde jede Steuerzahlerin und jeden Steuerzahler im kommenden Jahr durchschnittlich nur 3,60 Euro im Monat kosten. 3,60 Euro, um nach 25 Jahren zumindest für Rentnerinnen und Rentner die Einheit zu vollenden.

Der Umrechnungsfaktor muss solange erhalten bleiben, bis die Löhne in Ost und West angeglichen sind.“

Vorankündigung 2015

Donnerstag, 15.01., 18 Uhr Buchlesung

„Frieden kriegt man nicht“

Mit Andre Brie

Im "Linken Laden", Leitergasse 4, 06108 Halle

Eindrücke und Erfahrungen von Reisen in Konfliktregionen und Krisengebiete erlauben eine andere Sicht auf die Sorgen und Ängste der Menschen vor Ort und unterstreichen die Notwendigkeit, dafür einzutreten, dass Kriege erst gar nicht geführt werden. André Brie berichtet über seine Reisen nach Südamerika, nach Bolivien, in den Kosovo, nach Afghanistan, in den Irak und den Nahen Osten sowie vor allem über die Menschen, die er dort getroffen hat.

Achtung! Achtung! Achtung!
Achtung! Achtung! Achtung!
Achtung! Achtung!

Das nächste und für dieses Jahr letzte Linke
Blatt erscheint am 16. Dezember 2014.
Redaktionsschluss ist der 11.12.2014.

Mittwoch, 10.12., 18 Uhr, Buchvorstellung
Texte von Anneliese Probst -
vorgestellt von Achim Jahns

Im „Linken Laden“, Leitergasse 4, 06108 Halle
Gemeinsame Veranstaltung mit dem
WKB Swen Knöchel

Verbrechen des NS-Staates stellen ein in der Geschichte einmaliges Menschheitsverbrechen dar

Zu den heutigen Berichten zu einer Veranstaltung in Marburg zum Thema „Verfassungsschutz, Bespitzelung und Berufsverbote von 1972 bis heute“ unter Teilnahme von Bodo Ramelow erklären die Landesvorsitzende der Thüringer LINKEN, Susanne Hennig-Wellsow und der Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow:

Eine Gleichsetzung von Staatssicherheit in der DDR und Gestapo verbietet sich. Die Gestapo war das konstitutive Element der Menschheitsverbrechen der Nazis. Die Singularität der Shoa ist unzweifelhaft. Einer Relativierung der nationalsozialistischen Mordmaschinerie werden wir in aller Entschiedenheit weiter begegnen. In der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte ist jeglicher Bezug auf die menschenverachtenden Verbrechen während der NS-Herrschaft unangemessen. Wir haben immer klar gesagt,

dass jeglicher Vergleich und erst recht jegliche Gleichsetzung von DDR und NS-Herrschaft ausgeschlossen sind. Die Verbrechen der Nazis sind in ihrer historischen Dimension einmalig. Sechs Millionen ermordete Jüdinnen und Juden, der Völkermord an hunderttausenden Sinti und Roma, die Tötung von über drei Millionen Kriegsgefangenen, die Verfolgung und Ermordung von politischen Gegnern, von Schwulen und Lesben, von Menschen mit Behinderungen oder sogenannten „Asozialen“, all dies ist für uns ewige Mahnung und wird durch niemanden relativiert werden. Die Feststellung, dass es in der DDR keine Trennung geheimdienstlicher Arbeit und polizeilicher Befugnisse gegeben hat, ist keine Relativierung der Verbrechen des NS-Staates, selbst wenn dieser eine solche Trennung auch nicht vornahm. Die Verbrechen des NS-Staates stellen ein in der Geschichte einmaliges Menschheitsverbrechen dar.

Fraktion DIE LINKE [LSA]: 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Dazu erklärt die kinder-, jugend- und familienpolitische Sprecherin der Fraktion Monika Hohmann:

„Morgen, am 20. November, feiert die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ihr fünfundzwanzig-jähriges Bestehen. Obwohl Deutschland als eines der ersten Länder die Konvention bereits am 26. Januar 1990 unterzeichnete, hinterlegte die Bundesregierung mit der Ratifizierung 1992 eine Vorbehaltserklärung. Nach dieser waren Kinder aus Flüchtlings- oder Ausländerfamilien einheimischen Kindern nicht gleichgestellt. Obwohl die Bundesregierung den Vorbehalt am 15. Juli 2010 zurückgenommen hatte, wurde jedoch bisher nichts an den bestehenden Gesetzen geändert. Dies zu tun, ist also weiterhin eine offene Forderung an die Politik.

Eine zentrale Forderung der UN-Kinderrechtskonvention ist die nach der umfassenden Einführung

von Kinderrechten. Auch aus diesem Grund hat die Landtagsfraktion DIE LINKE bereits im Februar den Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes für Sachsen-Anhalt (Drs. 6/2805) in den Landtag eingebracht.

Mit diesem Gesetz fordern wir u. a. die Erweiterung der Rechte für Kinder und Jugendliche in der Landesverfassung, die Absenkung des Wahlalters für die Teilnahme an Landtagswahlen auf 16 Jahre, öffentliche Auftragsvergaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, die Schaffung eines Kinder- und Jugendrates auf Landesebene und umfangreiche Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen bei Planungen und Vorhaben.

Am 03. Dezember 2014 wird im Sozialausschuss des Landtages die Anhörung zu dem Gesetzentwurf stattfinden.“

Bevor Mandatsträger schier verzweifeln...

Kommunalpolitisches Wochenendseminar hilft Lösungen finden.

Von Maria Barsi

„Qualifikation der Mandatsträger“ klingt so sperrig-bürokratisch und ist doch so notwendig. Für die Anfänger im lokalen und regionalen Politikbetrieb sowieso, doch nicht minder für diejenigen, die sich schon seit längerem gerade in den niederen Ebenen der Kommunalpolitik mühen. Neue Bestimmungen „von oben“, immer weniger Geld für die Kommunen und spezifisch sachsen-anhaltische Probleme lassen manche Rätin, manchen Rat, manchen Bürgermeister schier verzweifeln.

Um genau diese spezifischen Probleme ging es im Wochenendseminar, zu dem das „kommunalpolitische forum Sachsen-Anhalt e.V.“ im November in die Naumburger Jugendherberge einlud. Die Teilnehmer kamen zum Teil von weit her, ihre Zahl war beachtlich. Nur aus dem Burgenlandkreis hätten es mehr sein können. So nahe vor der Haustür... einfacher kann man doch Weiterbildung nicht bekommen. Gerald Grünert, Mitglied des Landtages (MdL), eröffnete das Seminar mit dem Thema Kommunalverfassungsrecht. Was man auch als staubtrockene Angelegenheit hätte betrachten können, wurde anhand von Beispielen fast kurzweilig. Zumal Grünert Zwischenfragen und eine rege Diskussion zuließ. Waren doch die meisten Seminarteilnehmer bereits mit konkreten Fragen und Problemen gekommen, für die sie sich Antwort und Rat erhofften. Das begann mit der Bestätigung, dass natürlich der Gemeinderat Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters ist und nicht umgekehrt und dass das Antragsrecht das ursprüngliche Recht des Mandatsträgers ist. Was heißt, dass Anträge durch den Bürgermeister zwingend auf die übernächste Tagesordnung zu setzen, nicht aber im Vorfeld zu bewerten sind. Unsicherheiten bezüglich Bürgerentscheiden und Bürgeranfragen zu Tagesordnungspunkten oder die richtige Reaktion hinsichtlich ungebührlichen Verhaltens in Sitzungen wurden ebenso beantwortet wie Fragen zur Protokollpflicht, Beteiligungsrechten von Einwohnern und Bürgern, Tischvorlagen und Aufwandsentschädigungen.

Nicht weniger spannend, was David Begrich (Miteinander e.V.) und Henriette Quade (MdL) zum Umgang mit Neonazis in den Kommunen und zur Asylpolitik zu sagen hatten. Die Probleme daraus brennen

den MandatsträgerInnen offensichtlich schon seit längerem auf den Nägeln, wie die Diskussion bis in den Abend hinein zeigte. Der endete spät mit einer Besichtigung des Naumburger Doms und einer Weinverkostung. Am Sonntag standen dann noch Sozialraumplanung (Dagmar Zoschke/MdL), Verwaltungsreform und -modernisierung (Evelyn Edler/MdL) und Kommunalabgabengesetz (Gerald Grünert) auf dem Plan. Auch Themen, deren tieferer Inhalt den wenigsten KommunalpolitikerInnen sozusagen im Schlafe zufliegen dürfte. Dieses Seminar half, hinter manches spröde Wort zu blicken und unter Umständen auch, seine Rechte als Mandatsträger besser zu kennen und sie letztlich auch im Sinne der Rechte der Bürger einzufordern.

Abschiebestopp in Ebola-Gebiete wäre solidarische Geste der Humanität

Zum Antrag „Abschiebestopp in Ebola-Gebiete“ der Fraktion DIE LINKE erklärt die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Henriette Quade:

„Angesichts der sich durch die stete Ausbreitung des Ebola-Virus verschärfenden Lage insbesondere in Liberia, Sierra Leone, Guinea, Nigeria und Senegal fordert DIE LINKE einen sofortigen Abschiebestopp für zunächst sechs Monate in die betroffenen Länder.

Die Landesregierung sollte dem Beispiel Rheinland-Pfalz, Hamburg und Niedersachsen, die bereits einen Abschiebestopp für Flüchtlinge in die von Ebola betroffenen Gebiete erlassen haben, folgen und sich nicht hinter einer angekündigten Einzelfallprüfung verstecken.

Wohl wissend um die prekäre Situation der Betroffenen vor Ort und im Bewusstsein, dass die medizinischen Kapazitäten in vielen der betroffenen Länder nicht ausreichen, um alle Patientinnen und Patienten zu behandeln, wäre die Unterstützung des Abschiebestopp ein erster Schritt, Humanität im Umgang mit Flüchtlingen zu zeigen und eine kleine Geste der Solidarität.“